



Antwort zur Anfrage Nr. 1077/2015 der Mainzer Bürgerfraktion betreffend
Präventiv-Maßnahmen in städtischen Kitas gegen sexuelle Gewalt

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Gab es in der Vergangenheit in Mainz vergleichbare Vorfälle in städtischen Kitas, in Einrichtungen freier Träger oder anderen konfessionellen Einrichtungen?**
 - a) **Wenn ja, welche Einrichtungen waren betroffen und weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht informiert?**

Es sind uns keine vergleichbaren Fälle in anderen Kitas bekannt.

2. **Wurden alle Mitarbeiterinnen der städtischen Kitas im Bereich der Prävention sexuellen Missbrauchs unter Kindern geschult?**
 - a) **Wenn ja, wann zuletzt, wenn nein ist vorgesehen dieses Versäumnis zu heilen und ggf. wann?**

Es finden jährlich Schulungen zum Thema: *§8a SGB VIII- Schutzauftrag* statt. In jeder städtischen Kindertagesstätte gibt es 3-4 Erzieherinnen, die sich speziell mit dem Thema Kindeswohlgefährdung (u.a. auch mit sexueller Gewalt) befasst haben. Alle Mitarbeiterinnen in Leitungsverantwortung (Leitungen und Stellvertretungen) haben an diesen Kursen teilgenommen. Neue Leitungen und Stellvertretungen werden geschult.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist dienstverpflichtend.

Den Kindertagesstätten steht ein Beratungsteam von vier Beratern und Beraterinnen (Fachberatung) auch bei sexualpädagogischen Fragen zur Verfügung. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – hier: Verdacht auf sexuelle Gewalt oder sexuelle Übergriffe – berät die Fachberatung die Kindertagesstätte sofort. Es gibt keinen zeitlichen Verzug.

Des Weiteren werden im internen Fortbildungsprogramm sexualpädagogische Kurse – u.a. mit Referentinnen der Pro Familia – ca. alle drei Jahre angeboten. Alle Teams in den Kindertagesstätten haben darüber hinaus die Möglichkeit bei aktuellem Bedarf Unterstützung auch außerhalb der Fortbildung zu erhalten.

- b) **Wer wird diese Schulung durchführen und bis zu welchem Zeitpunkt wird diese flächendeckend abgeschlossen sein?**

Spezielle Kurse zum Thema „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ haben bisher flächendeckend noch nicht stattgefunden. Die Abteilung Kindertagesstätten beabsichtigt jedoch hierzu Veranstaltungen in Form von Vorträgen in ihrem internen Fortbildungsprogramm 2016 anzubieten. Es ist beabsichtigt, im ersten Schritt alle Erzieherinnen in Leitungsfunktion (ca. 110 Personen) auch zu diesem Thema dienstverpflichtend zu schulen.

3. Besteht für alle städtischen Kitas ein sexualpädagogisches Konzept in dem formuliert ist, wie die Kita mit dem Thema kindliche Sexualität umgeht, was Kinder dürfen und was nicht?

a) Wenn ja, von wem wurde es erstellt und seit wann existiert dieses?

In der bestehenden Rahmenkonzeption für die städt. Kitas ist das Thema „Pflege – Körperbewusstsein – Geschlechtssensible Arbeit mit Jungen und Mädchen – Sexualitätserziehung“ aufgenommen.

b) Wenn nein, ist es vorgesehen ein Solches zu erstellen und bis zu welchem Zeitpunkt bzw. von wem wird dieses erstellt?

c) Wenn nein, weshalb sehen Sie dafür keine Notwendigkeit?

Wir erachten es als sinnvoll, in den nächsten Jahren für die städt. Kindertagesstätten ein sexualpädagogisches Konzept zu erstellen. Hierzu wurde bislang keine Zeitplanung vorgenommen.

Ergänzend verweisen wir an dieser Stelle auf Pkt. 2.

Mainz, 10.07.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter